INNEN

BIOFA

Art. Nr. 2093

Laubholzlauge

1 l - 5 l





Für Böden, Möbel, Wände, Decken, Türen und Innenausbau
Für helle Laubhölzer wie Ahorn, Esche, Buche und Eiche

- **volldeklariert**
- **mit natürlichen Rohstoffen ***
- **emissionsarm**
- **95% nachwachsend und mineralisch ***
- **aufhellend**
- **vergilbungshemmend**

Eigenschaften:

BIOFA Laubholzlauge ist ein gebrauchsfertiges Produkt für helle Laubhölzer wie Ahorn, Esche, Buche, Eiche, usw. Auch für Nadelhölzer, die aufgehellt werden sollen, geeignet. Der Vergilbungsprozess des Holzes wird weitgehend aufgehalten und somit das helle Aussehen der Oberflächen bewahrt. Eine Nachbehandlung mit BIOFA Holzbodenseife weiß 2092 verleiht der Oberfläche einen weißgescheuerten Charakter. Eine Nachbehandlung mit BIOFA Holzbodenseife natur 2091 oder BIOFA Hartwachs 2060 erhält nahezu das ursprüngliche Aussehen des Holzes. Für Fußböden, Wände, Decken, Türen, Möbel, etc.

* Inhaltsstoffe:

Wasser, Citronensäure, Titandioxid, Netzmittel.

94 % Wasser und nachwachsende Rohstoffe
1 % mineralische und metallische Rohstoffe
5 % chemisch-synthetische und fossile Rohstoffe

Arbeitsschritte:

1. Vorbehandlung: Das Holz muss unbehandelt, gut geschliffen, sauber und trocken (max. 14% Holzfeuchte) sein.
2. Grundbehandlung: Laubholzlauge vor und während der Verarbeitung immer wieder gut aufschütteln oder aufrühren.
Mit säurebeständiger Rolle oder Pinsel in Faserrichtung gleichmäßig satt auftragen.
3. Zwischen- und Schlussbehandlung: Ein zweiter Auftrag nach der Trocknung des Holzes (ca. 2-5 Std.) erhöht die Bleichwirkung. Nach vollständiger Trocknung (ca. 24 Std.) die Oberfläche von Hand oder maschinell mit beigem oder grünem Pad, 120-180er Schleifpapier schleifen oder mit einer Bürste abbürsten und anschließend Schleifstaub gründlich abkehren oder absaugen.
Die gelaugten Oberflächen können je nach gewünschter Oberfläche und Belastungsgrad natur belassen, mit BIOFA Holzbodenseife oder BIOFA Ölen oder Wachsen endbehandelt werden.
Achtung: Zu kräftiges Schleifen reduziert die Bleichwirkung! Unbedingt Vorversuch durchführen!
4. Reinigung der Arbeitsgeräte: Sofort nach Gebrauch mit Wasser und NACASA Universalreiniger 4010.

Die Angaben und Hinweise des Technischen Merkblattes sind verbindlich. Falls von diesen Vorschriften abgewichen werden muss, ist mit der anwendungstechnischen Abteilung der Fa. BIOFA vorher Rücksprache zu halten. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Mit Erscheinen dieses Merkblattes verlieren alle bisherigen Angaben ihre Gültigkeit.
BIOFA Naturprodukte W. Hahn GmbH, Dobelstr. 22, D-73087 Bad Boll, Internet: www.biofa.de, Tel. 07164-9405-0, Fax 07164-9405-96

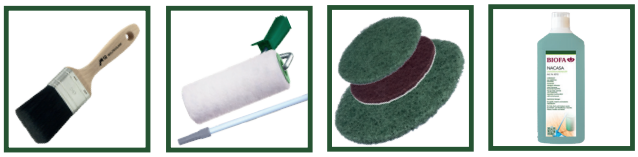
INNEN

BIOFA

Art. Nr.
2093

5. Reinigung/Pflege der Oberflächen: Abhängig von der Endbehandlung. Siehe entsprechendes Technisches Merkblatt und Pflegeanleitung.

Werkzeug-Empfehlung:



1. **009909 / 009910** Flachpinsel 40 / 60 mm für wässrige Produkte
2. **009951 / 009980 / 009982** Lackwalze 100 mm / 180 mm / 250 mm
3. **009952 / 009996 / 009954** Walzenbügel für 100 mm / 180 mm / 250 mm Lackwalze
4. **009973** Stiel für Lackwalze
5. **009925 / 009963 / 009987** Pad grün / rotbraun für Einscheibentellermaschine / Exzenterschleifer
6. **4010** BIOFA Universalreiniger.

Trocknung:

Laubholzlauge ist nach ca. 2-5 Std. trocken. Nach ca. 24 Std. kann die gelaugte Oberfläche geschliffen und geseift, bzw. nach 24 Std. geölt, gewachst oder lackiert werden (20°C / 50-55 % rel. Luftfeuchte). Wenn diese Trockenzeiten nicht eingehalten werden, können im Holz gelbliche Verfärbungen auftreten. Für gute Belüftung ist zu sorgen.

Verbrauch/Ergiebigkeit pro Auftrag

100-125 ml/m^2 bzw. 8-10 m^2/l. Bei Holzpflaster, Hirnholz und ähnlich stark saugenden Untergründen muss mit der 3-4fachen Menge gerechnet werden.

Lagerung:

Kühl, frostfrei und gut verschlossen lagern.

Gebinde:

PE/PP Kunststoffkanister

Entsorgung:

Getränkte Arbeitsmaterialien gut auswaschen. Flüssige Produktreste und nicht restentleerte und gereinigte Gebinde nach den jeweils örtlichen/nationalen gesetzlichen Bestimmungen entsorgen.
Nur restentleerte und gereinigte Gebinde zum Recycling geben.
AVV-Abfallschlüssel nach europäischem Abfallverzeichnis: 08 01 14*

Sicherheitshinweise:

Darf nicht in die Hände von Kindern ge-langen. Kann die Augen reizen. Bei der Verarbeitung Augenschutz tragen. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen.

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Stand: 29.01.2020

Die Angaben und Hinweise des Technischen Merkblattes sind verbindlich. Falls von diesen Vorschriften abgewichen werden muss, ist mit der anwendungstechnischen Abteilung der Fa. BIOFA vorher Rücksprache zu halten. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Mit Erscheinen dieses Merkblattes verlieren alle bisherigen Angaben ihre Gültigkeit.
BIOFA Naturprodukte W. Hahn GmbH, Dobelstr. 22, D-73087 Bad Boll, Internet: www.biofa.de, Tel. 07164-9405-0, Fax 07164-9405-96